



FINANZAMT
LANDAU

Finanzamt Landau - 76825 Landau

Weißquartierstr. 13
76829 Landau

Frau
Isolde Hofmann
Kronstraße 21
76829 Landau

Telefon: 06341 913-0
Telefax: 06341 913-22100
Poststelle@fa-ld.fin-rp.de
www.finanzamt-landau.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	24
Steuernummer:	2407242334
Sicherheitsnummer:	11983248

16.10.2012

Mein Aktenzeichen
24 / 072 / 42334

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Wieser

Telefon/Fax
06341 913 -
22312,22729
06341 913 - 52729

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Isolde Hofmann, Kronstraße 21, 76829 Landau
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.10.2012 bis zum 15.10.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reinhold Wieser



OFD-K01545

Service-Center

Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00
Do.: 08.00 - 18.00
Fr.: 08.00 - 13.00

(oder nach Vereinbarung)

Zuständige

Finanzkasse
Pirmasens
Zweibrücken
66950 Pirmasens

Bankverbindung

LBBW / BW-Bank Stuttgart für Auslandsüberweisungen:
Kto.-Nr 740 150 7466 IBAN: DE21600501017401507466
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

